Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/4 13R52/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1996

Norm

ZPO §146

Rechtssatz

Auch bei gesetzwidrigem Zustellvorgang ist der Rechtsbehelf der Wiedereinsetzung zulässig.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 26 Kt 369/96-74 (26 Kt 370/96-74). Diese ist nunmehr unter RW0000587 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 13 R 52/96
  Entscheidungstext OLG Wien 04.04.1996 13 R 52/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000105

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at